

Offenlegung von Vergütungskennziffern für 2019

Offenlegung von Vergütungskennziffern für 2019

Unsere Offenlegung der Vergütungskennziffern richtet sich für 2019 nach § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in der Fassung vom 26. April 2019 sowie für uns als bedeutendes Institut gemäß § 25n Kreditwesengesetz (KWG) nach den Bestimmungen des Artikels 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR).

Die Umsetzung der qualitativen Offenlegungsanforderungen zu den Vergütungssystemen erfolgte bereits einheitlich im Konzern-Geschäftsbericht.¹⁾

Die im Folgenden zeitlich nachgelagerte Veröffentlichung der quantitativen Angaben zur Vergütung resultiert aus der Tatsache, dass die variable Vergütung erst nach Abschluss des Geschäftsjahres ermittelt werden kann.

Die Offenlegung der Vergütungsdaten erfolgt für die Aareal Bank AG sowie deren nach § 10a KWG der Institutsgruppe angehörenden Tochtergesellschaften, soweit diese der InstitutsVergV unterliegen.

Die Darstellung der nachfolgenden Vergütungstabellen orientiert sich an den in den EBA-Leitlinien für den Vergütungsvergleich (EBA/GL/2014/08) sowie an den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in der Anlage 2 der Auslegungshilfe zur InstitutsVergV vom 15. Februar 2018 vorgegebenen Geschäftsbereichen, wobei die beiden Geschäftsbereiche „Investment banking“ und „Asset management“ für unser Haus nicht relevant sind. Der Geschäftsbereich „Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans nach § 25d KWG“ bezieht sich auf die Angaben aller Aufsichtsratsmitglieder von Instituten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.²⁾ Gleiches gilt für die Angaben zur Vorstandsvergütung, ausgewiesen unter „Mitglieder der Geschäftsleitung nach § 25c KWG“. Zugeordnet werden dem Geschäftsbereich „Retail banking“ die Markt- und Marktfolgeeinheiten sowie diejenigen Tochtergesellschaften, welche unserem Segment Strukturierte Immobilienfinanzierungen angehören. Der Geschäftsbereich „Unternehmensfunktionen“ umfasst alle Stabseinheiten, mit Ausnahme der Kontrolleinheiten gemäß EBA-Leitlinien zur Internen Governance (GL 44). Diese werden im Geschäftsbereich „Unabhängige Kontrollfunktionen“ aufgeführt. „Sonstige Geschäftsbereiche“ umfasst die Einheit Group Business Consulting & Services sowie diejenigen Tochtergesellschaften, welche unserem Segment Consulting/Dienstleistungen zugeordnet sind.

Die in den folgenden Tabellen enthaltenen Vergütungsdaten sind kaufmännisch gerundet, wodurch sich in der Summenbildung Rundungsdifferenzen ergeben können.

¹⁾ Geschäftsbericht 2019 der Aareal Bank Gruppe, Kapitel „Vergütungsbericht“, S. 91 ff.

²⁾ Institut in diesem Sinne ist zum Stichtag 31. Dezember 2019 lediglich die Aareal Bank AG.

Informationen zur Vergütung nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 InstitutsVergV

	Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichts- organs nach § 25d KWG	Mitglieder der Geschäfts- leitung nach § 25c KWG	Geschäftsbereiche				Gesamt
			Retail banking	Unter- nehmens- funktionen	Unabhängige Kontroll- funktionen	Sonstige Geschäfts- bereiche	
Anzahl zum 31.12. nach Köpfen	12	6	351	415	83	194	1.061
Anzahl zum 31.12. in FTE („Full Time Equivalent“)			304,20	352,91	75,31	174,82	907,24
Mio. €							
Gesamte Vergütung für das Geschäftsjahr	1,54	18,90	53,41	39,67	8,87	20,86	143,24
davon: gesamte fixe Vergütung ¹⁾	1,54	13,74	38,55	33,68	7,59	15,68	110,77
davon: gesamte variable Vergütung ²⁾	–	5,16	14,87	5,98	1,29	5,17	32,47

¹⁾ In der fixen Vergütung sind gemäß den regulatorischen Vorgaben auch der Arbeitgeberaufwand zur betrieblichen Altersversorgung sowie der Wert des Rechts zur privaten Nutzung von Dienstwagen enthalten.

²⁾ In der variablen Vergütung sind gemäß den regulatorischen Vorgaben auch im Berichtszeitraum gewährte Abfindungen enthalten.

Informationen zur Vergütung der Risikoträger nach Art. 450 Abs. 1 Buchstabe h) CRR

	Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichts- organs nach § 25d KWG	Mitglieder der Geschäfts- leitung nach § 25c KWG	Geschäftsbereiche				Gesamt
			Retail banking	Unter- nehmens- funktionen	Unabhängige Kontroll- funktionen	Sonstige Geschäfts- bereiche	
Anzahl Risikoträger zum 31.12. nach Köpfen	12	6	114	21	8	9	170
Anzahl Risikoträger zum 31.12. in FTE („Full Time Equivalent“)			104,41	20,50	8,00	8,00	140,91
davon: Anzahl Risikoträger zum 31.12., die der nachgelagerten Führungsebene angehören (FTE)			18,00	15,50	5,00	5,00	43,50
Mio. €							
Gesamte Vergütung für das Geschäftsjahr	1,54	18,90	29,11	6,99	2,36	2,86	61,74
Gesamte fixe Vergütung für das Geschäftsjahr	1,54	13,74	18,99	4,97	1,69	2,05	42,97
davon: fix in Barmitteln/Sachleistungen/Zuführung zur Altersversorgung/geldwerten Vorteilen	1,54	13,74	18,99	4,97	1,69	2,05	42,97
davon: fix in Instrumenten des harten Kernkapitals/ Ergänzungskapitals/sonstigen Instrumenten	–	–	–	–	–	–	–

>

	Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichts- organs nach § 25d KWG	Mitglieder der Geschäfts- leitung nach § 25c KWG	Geschäftsbereiche				Gesamt
			Retail banking	Unter- nehmens- funktionen	Unabhängige Kontroll- funktionen	Sonstige Geschäfts- bereiche	
Mio. €							
Gesamte variable Vergütung für das Geschäftsjahr¹⁾	-	5,16	10,12	2,01	0,67	0,81	18,77
davon: variabel in Barmitteln/Sachleistungen/ Zuführung zur Altersversorgung/geldwerten Vorteilen	-	2,58	6,25	1,17	0,46	0,45	10,91
davon: variabel in Aktien/gleichwertigen Beteiligungen/ aktienbasierten oder gleichwertigen Instrumenten, die den Wert des Unternehmens nachhaltig wider- spiegeln, gemäß § 20 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 InstitutsVergV	-	2,58	3,87	0,85	0,20	0,35	7,86
davon: variabel in Instrumenten gemäß § 20 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 InstitutsVergV	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr, die zurückbehalten wird	-	3,10	4,05	1,01	0,25	0,43	8,82
davon: zurückbehaltene variable Vergütung für das Geschäftsjahr in Barmitteln/Sachleistungen/Zuführung zur Altersversorgung/geldwerten Vorteilen	-	1,55	2,02	0,50	0,12	0,21	4,41
davon: zurückbehaltene variable Vergütung für das Geschäftsjahr in Aktien/gleichwertigen Beteiligungen/ aktienbasierten Instrumenten, die den Wert des Unternehmens nachhaltig widerspiegeln, gemäß § 20 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 InstitutsVergV	-	1,55	2,02	0,50	0,12	0,21	4,41
davon: zurückbehaltene variable Vergütung für das Geschäftsjahr in Instrumenten gemäß § 20 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 InstitutsVergV	-	-	-	-	-	-	-
zusätzliche Informationen zur variablen Vergütung							
Art. 450 Abs. 1 Buchstabe h) Unterabs. (iii) CRR zur ausstehenden zurückbehaltenen variablen Vergütung							
Gesamtbetrag der ausstehenden zurückbehaltenen Anteile der variablen Vergütung (auch aus Vorjahren)	-	11,67	14,37	3,63	1,06	1,51	32,23
davon: zugesagter (erdienter), aber noch nicht ausgezahlter Anteil	-	2,77	1,59	0,35	0,14	0,18	5,04
davon: in Aussicht gestellter, aber noch nicht zugesagter (noch nicht erdienter) Anteil	-	8,90	12,78	3,28	0,92	1,32	27,19
Art. 450 Abs. 1 Buchstabe h) Unterabs. (iv) CRR zur zurückbehaltenen variablen Vergütung auch aus Vorjahren und der expliziten Risikoadjustierung							
Beträge der zurückbehaltenen Anteile der variablen Vergütung, die							
während des Geschäftsjahres zugesagt (erdient) wurden	-	3,13	4,04	0,90	0,33	0,42	8,82
während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden	-	3,04	4,21	0,88	0,33	0,41	8,86
während des Geschäftsjahres gekürzt wurden (Gesamtbetrag der expliziten Risikoadjustierung (Malus gemäß § 20 Abs. 4 Nr. 3 InstitutsVergV und Rückforderungen gemäß § 20 Abs. 6 InstitutsVergV), die im Jahr 2019 auf die zuvor gewährte Vergütung angewandt wurde)	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ In der variablen Vergütung sind gemäß den regulatorischen Vorgaben auch im Berichtszeitraum gewährte Abfindungen enthalten.

Gemäß § 18 Abs. 1 InstitutsVergV muss die variable Vergütung von Risikoträgern, sofern diese eine Freigrenze von 50 Tsd. € nicht erreicht, auch nicht über einen Zurückbehaltungszeitraum von mindestens drei Jahren gestreckt werden. Da in der Aareal Bank Gruppe die Mehrheit der Risikoträger eine variable Vergütung von z. T. deutlich unter 50 Tsd. € erhält, wirkt sich dies auf den Anteil der nicht zurückbehaltenen variablen Vergütung aus.

Im Jahr 2019 wurden in der Aareal Bank Gruppe vier Risikoträgern Abfindungen in einer Gesamthöhe von 0,96 Mio. € gewährt. Die höchste, einer Einzelperson gewährten Abfindung betrug dabei 0,44 Mio. €.

Ausgezahlt wurden in der Aareal Bank Gruppe Abfindungen an sieben Risikoträger in einer Gesamthöhe von 1,86 Mio. €, die überwiegend bereits in Vorjahren gewährt wurden.

In 2019 wurde in keinem Fall eine Zahlung anlässlich der Aufnahme des Arbeitsverhältnisses an einen Risikoträger geleistet.

Die folgende Tabelle enthält Risikoträger mit einer Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2019 von 1 Mio. € und höher:

Vergütungsstufen (in €)	Zahl der Begünstigten
1.000.000 bis 1.500.000	3
über 1.500.000 bis 2.000.000	1
über 2.000.000 bis 2.500.000	2
über 2.500.000 bis 3.000.000	1
über 3.000.000 bis 3.500.000	2
über 3.500.000 bis 4.000.000	-
über 4.000.000 bis 4.500.000	-
über 4.500.000 bis 5.000.000	-
über 5.000.000 bis 5.500.000	1

Impressum

Inhalt:

Aareal Bank AG, Investor Relations

Layout/Design:

S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH, Fulda

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.



**Aareal Bank
Group**

Aareal
YOUR COMPETITIVE ADVANTAGE.